

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Krefeld  
Köln  
Leverkusen  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal

## Inhalt

---

- 2-7 Im Fokus**
- Kinderbildungsgesetz ohne kommunale Mehrbelastung reformieren – Kinderbetreuung und Qualität ausbauen
  - Städtetag NRW unterstützt Wohnraumförderung der neuen Landesregierung
  - Investitionsbedarf der Stadtbahnen in NRW wohl sehr hoch – Bund und Land sollten Beitrag leisten
  - Wie viele nicht belegte Unterkünfte für Flüchtlinge braucht das Land als Reserve – wie viele will es bezahlen?
  - Investitionsmittel aus Förderprogrammen werden häufig erst am Projektende abgerufen
  - Zweiter Anlauf für eine neue Bauordnung in NRW: Was bringt das Baurechtsmodernisierungsgesetz?
  - NRW im Wettbewerb digitaler Standorte: Digitale Modellregionen im Land
- 
- 8-11 Aus den Städten**
- Duisburger Mobilitätsprojekt: *myBUS* fährt auf Nachfrage der Fahrgäste
  - #digitale\_Jungenarbeit hilft Jungen nicht nur im Internet
- 
- 11 Gern gesehen**
- Im Zentrum der Stadt ist es Grün – Der Hohe Busch ist mehr als nur geografischer Mittelpunkt Viersens
- 
- 12-13 Fachinformationen**
- 
- 14-15 Kaleidoskop**
- 
- 16 Termine**

# Kinderbildungsgesetz ohne kommunale Mehrbelastung reformieren – Kinderbetreuung und Qualität ausbauen

Die Finanzierung der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen reicht seit längerem nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Gleichzeitig steigen die Nachfrage nach Betreuung und die Qualitätsansprüche. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung deshalb auf, das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zeitnah zu reformieren und eine Anschlussregelung zu schaffen, ohne dass es zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen kommt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält außerdem einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für vorrangig. Darüber hinaus sollte die Qualität in der Kinderbetreuung verbessert werden.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte nach einer Vorstandssitzung des kommunalen Spitzenverbandes in Köln: „Die Städte halten einen weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für vorrangig und unterstützen Überlegungen des Landes für eine bessere Betreuungsqualität. Gerade benachteiligte Kinder sind auf eine frühe Förderung angewiesen, um gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen in ihrer frühkindlichen Entwicklung zu haben. Damit die Städte die Betreuungskapazitäten rechtzeitig planen und schaffen können, ist vom Land rasch zu klären, wie es zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 finanziell weitergeht. Die künftige Finanzierung muss dem wachsenden Bedarf an Betreuung gerecht werden, ohne zusätzliche Belastungen für die Städte.“

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen für den Kitabetrieb deutlich erhöht, ohne dass die Landeszuweisungen das abgedeckt haben. Das

lag vor allem an höheren Personalkosten. Fachleute schätzen die bislang entstandene Lücke zwischen tatsächlichem Aufwand und pauschalen Landeszuweisungen auf etwa 1,5 Milliarden Euro jährlich. Die Folgen sind für die Kommunen spürbar. Immer häufiger wollen Kindergartenträger bestehende Kitas nur dann weiterführen bzw. neue übernehmen, wenn die Kommunen dafür freiwillige Zuschüsse gewähren. Das lässt die Haushaltslage vielerorts aber kaum zu, erläutert Clausen: „Wir wollen, dass das Land das bisherige Finanzierungssystem über Pauschalen beibehält, aber in der Höhe an die aktuelle Situation anpasst. Außerdem wünschen sich die Städte in NRW vom Land höhere Mietzuschüsse oder eine vollständige Übernahme der Mietkosten.“

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet vom Land außerdem mehr Engagement für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kita-Angebote und eine Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung. Eine auskömmliche Finanzierung wird die Kindergartenträger in die Lage versetzen, über mehr Personal die wesentliche Voraussetzung für bessere Qualität zu schaffen. Darüber hinaus ist eine Intensivierung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie eine stärkere Unterstützung der Leitungskräfte notwendig, so Clausen: „Je umfangreicher die Qualitätsverbesserungen ausfallen, desto wichtiger wird es, dass Land und Bund ihre Anteile an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen deutlich erhöhen. Nur so können die wichtigen höheren Qualitätsansprüche an die Kinderbetreuung von den Kommunen und den anderen Trägern der Einrichtungen auch realisiert werden.“

## Städtetag NRW unterstützt Wohnraumförderung der neuen Landesregierung

Zur geänderten Wohnraumförderung der neuen Landesregierung NRW sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Zeitung „Neue Westfälische“:

„Die Wohnraumförderung in NRW kann sich im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen lassen. Die Städte begrüßen, dass die neue Landesregierung die Förderung auf diesem Niveau fortführt. Für nachvollziehbar halten wir auch, Eigentum stärker zu fördern. Denn hier liegt NRW deutlich hinter anderen Bundesländern zurück.

Die Förderung für den Mietwohnungsbau sinkt ab 2020 leicht, die Gewichte verschieben sich jedoch nicht gravierend zugunsten der Eigentumsförderung.

Außerdem rechnen wir damit, dass die jetzt angekündigten Mittel von 520 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau in NRW durch Bundesmittel erhöht werden können. In den Sondierungsergebnissen gab es eine klare Aussage, dass der Bund sich anders als bisher vorgesehen, auch in den Jahren 2020 und 2021 finanziell bei der Wohnraumförderung engagieren will.“

## Investitionsbedarf der Stadtbahnen in NRW wohl sehr hoch – Bund und Land sollten Beitrag leisten

Anlässlich der gutachterlichen Ermittlung des Investitionsbedarfs für die Stadtbahn-Systeme in Nordrhein-Westfalen sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, gegenüber den „Westfälischen Nachrichten“:

„In der Vergangenheit ist stark vernachlässigt worden, die elf bestehenden Stadtbahn-Systeme in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen. Den Kommunen fehlten Mittel und die Förderung durch Bund und Land war zu gering. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt deshalb, dass das Land im Rahmen eines Gutachtens seit einiger Zeit erhebt, wie hoch der Investitionsbedarf ist.

Auf dieser Grundlage erwartet der Städtetag NRW eine schnelle und nachhaltige Lösung: Der Bund sollte einen Beitrag dazu leisten, vormals geförderte Stadtbahnen zu erneuern und ihre Funktion langfristig sicherzustellen.

Und für einen Teil dieser für den Schienenverkehr notwendigen Mittel sollte das Land Geld aus den seit 2016 deutlich erhöhten Regionalisierungsmitteln verwenden, die es vom Bund erhält.

Außerdem werden die Landesmittel für den kommunalen Ausbau von ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur deutlich erhöht werden müssen.“

## Wie viele nicht belegte Unterkünfte für Flüchtlinge braucht das Land als Reserve – wie viele will es bezahlen?

Zur Frage, wie viele aktuell nicht genutzte Unterkünfte für Flüchtlinge in den Städten erhalten werden sollten, sagte der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ):

„Die Städte haben auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise in kürzester Zeit erhebliche Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen geschaffen. Das war nicht einfach. Denn einerseits ging es um eine möglichst schnelle, menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge, ohne irgendeine sichere Prognose, ob sich ihre sehr hohe Anzahl weiter erhöht, gleichbleibt oder – wie jetzt geschehen – drastisch reduziert. Andererseits reagierte der Markt auf die rasant und plötzlich gestiegene Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten. Dies führte nicht selten zu deutlich überzogenen Forderungen gegenüber den Städten, etwa hinsichtlich der

Mietdauer für geeignete Objekte und auch hinsichtlich der verlangten Mieten.

Bis heute gibt es keine verlässlichen Prognosen, wieviele Flüchtlinge künftig nach Deutschland kommen. Deshalb stehen die Kommunen vor der schwierigen Frage, bestehende Einrichtungen zu schließen, auf die Gefahr hin, ganz plötzlich wieder mehr Kapazitäten zu benötigen oder die momentan nicht benötigten Einrichtungen teilweise weiterzuführen.

Der Städtetag NRW fordert von der Landesregierung klare Vorgaben, wie viele Reservekapazitäten an Flüchtlingsunterkünften in den Kommunen noch weiter vorgehalten werden sollen, verbunden mit einer klaren Zusage, diesen Unterkunftspuffer zu finanzieren. Hier ist das Land in der Pflicht, denn Flüchtlingsaufnahme ist Ländersache.“

# Investitionsmittel aus Förderprogrammen werden häufig erst am Projektende abgerufen

Zur mitunter geäußerten Ansicht, die Abrufquoten von Fördermitteln durch die Kommunen seien zu gering, sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, gegenüber der WAZ/Funke Mediengruppe:

„Wir verstehen nicht, warum gelegentlich Darstellungen kursieren, die Kommunen würden Geld aus Förderprogrammen des Bundes nicht abrufen. Damit wird der Eindruck erweckt, die Kommunen benötigten das Geld oder zusätzliche Mittel nicht. Doch das stimmt nicht: Erstens ist der kommunale Investitionsbedarf sehr hoch, wie regelmäßig das Kommunalpanel der KfW bestätigt. Zweitens nutzen die Städte die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stark.“

Das hat das Bundesfinanzministerium vor kurzem selbst bestätigt: Drei Viertel der Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen aus der ersten Tranche der Förderung waren Mitte 2017 fest verplant und das Programm läuft noch bis 2020. Wörtlich stellte das Ministerium im Oktober fest, „dass die Bundeshilfen von den finanzschwachen

Kommunen nachgefragt werden und der bislang geringe Mittelabfluss nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat.“

Viele Investitionen sind längst in Angriff genommen, Aufträge erteilt oder im Vergabeverfahren. Dass die Mittel erst später abfließen, ist ganz normal, weil sie häufig erst dann abgerufen werden, wenn Projekte abgeschlossen sind. Es gibt also keinen Grund zur Aufregung. Die Projekte werden nach und nach realisiert. Das wird auch bei der zweiten Tranche des Programms für die Schulsanierung so sein. Das Gesetz hierfür ist in NRW vor zwei Wochen in Kraft getreten.“

Das Bundesfinanzministerium benennt als Gründe für einen mitunter anfänglich zögerlichen Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen außerdem den erforderlichen Planungsvorlauf und vor allem die Auszahlung der Mittel erst nach Rechnungsstellung. Hinzu kämen Kapazitätsgrenzen etwa der Bauämter, angesichts der Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.

## Zweiter Anlauf für eine neue Bauordnung in NRW: Was bringt das Baurechtsmodernisierungsgesetz?

Von Eva Niemeyer

Nach mehrjähriger Verfahrensdauer wurde im Dezember 2016 eine neue Landesbauordnung vom Landtag NRW beschlossen. Sie sollte zum Jahresende 2017 in Kraft treten. Ziel war eine Modernisierung und Annäherung an die Musterbauordnung. Neue Anforderungen an das barrierefreie Bauen wurden festgelegt, die gesetzliche Stellplatzpflicht wurde zugunsten einer kommunalen Regelungsbefugnis durch Satzung aufgehoben. Am Gesetzgebungsverfahren hat der Städtetag NRW intensiv mitgewirkt. Heftig umstritten war insbesondere die Verpflichtung, bei neuen Wohngebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine fest vorgeschriebene Quote von rollstuhlgerechtem Wohnraum schaffen zu müssen. Kritisiert wurde neben dem Fehlen einer verlässlichen Datengrundlage für den Bedarf dieser Wohnungen insbesondere, dass hierdurch die Zielvorgabe des kostengünstigen Bauens wieder unterlaufen werde.

Der während der „Wartezeit“ auf das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung im Frühsommer 2017 erfolgte Regierungswechsel brachte die Gelegenheit, das Verfahren zur Novelle der Landesbauordnung erneut aufzurollen: In einem eilig angekündigten Moratorium,

vom Landtag NRW gerade noch rechtzeitig im Dezember 2017 beschlossen, wurde das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung nunmehr auf den 1. Januar 2019 verschoben. Die Zwischenzeit will die Landesregierung nun nutzen, um einzelne Vorschriften der Landesbauordnung erneut auf Beschleunigungs- und Baukostensenkungspotenzial zu überprüfen. Dies gilt vor allem für die umstrittene Quote von rollstuhlgerechten Wohnungen.

### Wesentliche Inhalte und Kritikpunkte

Ende Dezember 2017 hat die Landesregierung nun einen ersten Entwurf für ein Baurechtsmodernisierungsgesetz vorgelegt. Damit soll das bauaufsichtliche Prüfprogramm deutlich reduziert werden, die Vorschriften zum barrierefreien Bauen werden gelockert, eine verbindliche Quote für rollstuhlgerechten Wohnraum ist nicht mehr vorgesehen. Das Freistellungsverfahren soll von den Städten optional angeordnet werden können. Die gesetzliche Stellplatzpflicht wird beibehalten, aber mit einer Abweichungsmöglichkeit durch kommunale Satzungen versehen.

Die Zielsetzung, durch reduzierte Standards und vereinfachte Regelungen Baukosten zu senken, wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Der Entwurf berücksichtigt zudem einige Forderungen des Städtetages NRW. So ist die vorgesehene Beibehaltung einer gesetzlichen Stellplatzpflicht bei Einführung einer zusätzlichen Satzungsoption für örtlich angepasste kommunale Stellplatzregelungen ausdrücklich zu begrüßen. In vielen Punkten verlässt der Entwurf eines Baurechtsmodernisierungsgesetzes NRW allerdings die bisherige Systematik des nordrhein-westfälischen Bauordnungsrechts und erschwert damit für die Behörden eine durch obergerichtliche Rechtsprechung gefestigte sinnvolle Rechtsanwendung.

So soll beispielsweise weitgehend auf die präventive Prüfkompentenz der Bauaufsichtsbehörden verzichtet und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Planung und Errichtung der baulichen Anlagen auf die Bauherren und Entwurfsverfasser verlagert werden. Das schwächt die Aussagekraft der Baugenehmigung und widerspricht dem Anspruch eines rechtssicheren Verfahrens. Darüber hinaus bedarf es einer Vielzahl weiterer Korrekturen, auf die die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme hingewiesen hat.

Zu den wesentlichen Eckpunkten einer neuen Bauordnung hat im Vorfeld ein Gedankenaustausch zwischen Ministerium und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Dieser Weg ist sehr zu begrüßen, kann jedoch nicht eine sorgfältige Abstimmung mit den Verbänden und Sachverständigen zu den Neuregelungen des Entwurfs im Detail ersetzen. Der Städtetag NRW hat daher darum gebeten, mit den Beteiligten eine vertiefte und weitergehende fachliche Abstimmung herbeizuführen und angeboten, bei der weiteren Präzisierung der Regelungen zu beraten.

Der Städtetag NRW wird auch das nun anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Landesbauordnung

intensiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass es nicht zu nachteiligen Änderungen für die Städte kommt. Auch benötigen die Bauaufsichtsbehörden einen angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Umstellung von Texten, Workflow und Programmstrukturen. Dieser sollte mindestens zwölf Monate betragen. Erforderlich ist zudem, dass das Ministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden parallel zum Gesetzgebungsverfahren eine Verwaltungsvorschrift zu den Neuregelungen erarbeitet sowie weitere baurechtliche Vorschriften an die neue Rechtslage anpasst.

Zur Unterstützung der Städte beim Erlass kommunaler Stellplatzsatzungen hat der Städtetag NRW bereits in Vorbereitung auf die Landesbauordnung 2016 in einem Expertenworkshop ein Satzungsmuster mit Leitfaden erarbeitet, abrufbar über die Homepage des Städtetages NRW. Der Leitfaden wird zeitnah an die neue Stellplatzvorschrift angepasst.

Eva Niemeyer  
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Die Stellungnahme ist zu finden unter:  
<http://t1p.de/kyne>



Der Gesetzentwurf steht zum Download unter:  
<http://t1p.de/556h>



Ein Satzungsmuster mit Leitfaden ist abrufbar unter:  
<http://t1p.de/ea4u>

# NRW im Wettbewerb digitaler Standorte: Digitale Modellregionen im Land

Von Dr. Hanna Sommer

Nordrhein-Westfalen befindet sich als Industrie- und Dienstleistungszentrum in einem anspruchsvollen Wettbewerb nationaler und internationaler digitaler Standorte. Nur über die Bündelung von Kräften in den Teilregionen kann sich Nordrhein-Westfalen in diesem Standortwettbewerb behaupten und einen Platz als Innovationsstandort unter den nationalen und internationalen Spitzenregionen erobern, halten und zur Vorreiterposition ausbauen.

Digitale Modellregionen sind ein Weg, um in diesem Wettbewerb zu bestehen und die vorhandenen Potenziale auszubauen.

## Fünf digitale Modellregionen in Nordrhein-Westfalen – Eckdaten

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) hat folgende fünf digitale Modellregionen benannt:

- Regierungsbezirk Detmold: Stadt Paderborn, Kreis Paderborn, Delbrück, Bielefeld (Modellregion Ostwestfalen-Lippe)
- Regierungsbezirk Arnsberg: Landkreis Soest, Lippstadt, Iserlohn
- Regierungsbezirk Düsseldorf: Städtedreieck Remscheid, Solingen, Wuppertal
- Regierungsbezirk Köln: Städtereion Aachen
- Regierungsbezirk Münster: Gelsenkirchen, Emscher-Lippe-Region

Die Projektdauer beträgt zunächst drei Jahre. Das Projekt ist für diesen Zeitraum mit 91 Mio. Euro ausgestattet.

## Ziele und Inhalte

Ziel des Projekts ist die Entwicklung digitaler Regionen, in welchen die Bereiche „Öffentliche Verwaltung – E-Government“ und „Stadtentwicklung“ mit den Sektoren Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung, Handel, Sicherheit, Tourismus und Lebensqualität systematisch digitalisiert werden sollen.

In den Modellregionen sollen dafür regionale Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung etabliert und innovative, sektorenübergreifende und

vernetzte Konzepte entwickelt werden. Dafür sollen Erprobungs- und Innovationsräume geschaffen werden, in welchen sich staatliche und privatwirtschaftliche Digitalisierungs-Initiativen gegenseitig befördern.

Die Entwicklung von Pilotprojekten bzw. Best-Practices soll in den Modellregionen im Mittelpunkt stehen. Die Projekte sollen Strahlkraft auf die jeweilige Modellregion sowie weitere Kommunen und das ganze Land entfalten. Erfolgreiche Projekte sollen zeitnah auf andere Städte und Regionen übertragen werden können.

## Ziele im Bereich E-Government

Digitales Bürgerbüro: Die Modellkommunen sollen in der Lage sein, innerhalb eines Jahres ein digitales Bürgerbüro mit leistungsstarken IT-Infrastrukturen zu entwickeln. Stichworte sind die qualifizierte elektronische Signatur, De-Mail, eID, E-Payment und die elektronische Akte. Die Verkürzung der Amtswege, Beschleunigungen und Vereinfachungen sollen hierfür pilothaft getestet werden.

Medienbruchfreie Durchführung von Geschäftsprozessen: In Pilotprojekten, an welchen mehrere Verwaltungsebenen beteiligt sind, sollen neue Wege aufgezeigt werden – z. B. bei Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, der Abfall- und Wasserwirtschaft, im Immissionsschutz oder bei Gebührenbescheiden. Medienbruchfreie Gewerbeanzeige: Die vollelektronische medienbruchfreie Entgegennahme von Gewerbeanzeigen soll nach einheitlichen technischen Standards realisiert werden.

Einrichtung des Digitalen Gewerbebeamten als „single point of contact“ für Unternehmen, das technisch und organisatorisch von allen anderen Kommunen des Landes übernommen werden kann.

## Ziele im Bereich Digitale Stadtentwicklung

Smarte Mobilität: Ganzheitliche intelligente Mobilitätskonzepte zur Steuerung des Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und der Logistik sollen entwickelt werden.

Entwicklung intelligenter Energienetze: Digitale Technologien sollen zu einer komplexen Gesamtsteuerung von Stromerzeugung, Verbrauch, Speicherung und Transport fortentwickelt werden.

Smarte Gesundheit: Die Vernetzung der Akteure entlang der gesamten Gesundheitsversorgung soll verbessert werden.

Wissenstransfer und Start-ups: Der Wissenstransfer v. a. zu Gunsten der mittelständischen Wirtschaft muss ermöglicht und die digitale Gründerkultur vor Ort gestärkt werden.

### Digitale Modellregion Ostwestfalen-Lippe

In der digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe übernimmt die Stadt Paderborn die Rolle der Leitkommune und arbeitet eng zusammen mit dem Kreis Paderborn, der kreisangehörigen Stadt Delbrück, der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie der Bezirksregierung Detmold. In der Region arbeiten die Akteure bereits heute sehr eng und langjährig zusammen. In den Verwaltungen sollen u. a. die Projekte Digitales Bürgeramt und Digitales Gewerbeamt realisiert werden. Auch Themen wie E-Payment, elektronische Signatur und die elektronische Akte u. a. sollen vorangebracht werden. Eine enge Kooperation mit dem Spitzencluster it's OWL ist angedacht.

Als ein Vorbild für Modellkommunen intelligenter und vernetzter Städte diene der Modellregion Ostwestfalen-Lippe der bundesweite Wettbewerb „Digitale Stadt“

des Branchenverbandes Bitkom und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. An diesem Wettbewerb hatte sich Paderborn beteiligt und als einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen das Finale erreicht. Gewonnen hat den Wettbewerb schließlich die Stadt Darmstadt.

### Wissenstransfer aus den Modellregionen

Alle Kommunen im Land nehmen die Herausforderungen der Digitalisierung an und arbeiten an vergleichbaren Digitalisierungsprojekten, wie die Kommunen, die Teil der Modellregionen sind. Das Augenmerk muss nun darauf liegen, dass Kommunen, die nicht Teil einer Modellregion sind, schnell und unmittelbar schon innerhalb der Projektlaufzeit von den Ergebnissen in den Modellregionen profitieren können.

Inhaltliche Arbeit darf nicht doppelt gemacht und Ressourcen nicht unnötig verbraucht werden. Ein Wissens- und Ergebnistransfer erst nach Ablauf der Projektzeit wäre sehr spät, gemessen an den Anforderungen und der Dynamik im Bereich Digitalisierung. Das Land ist aufgefordert, den Transfer aus den Modellregionen heraus zu konzeptionieren und einzuleiten.

Dr. Hanna Sommer  
Referentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

## „Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter [presse-info@staedtetag-nrw.de](mailto:presse-info@staedtetag-nrw.de)

# Duisburger Mobilitätsprojekt: *myBUS* fährt auf Nachfrage der Fahrgäste

Von Kathrin Naß



Innovativ geht die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) mit ihrem Pilotprojekt *myBUS* in die Zukunft. Als Ergänzung zum bestehenden Fahrplanangebot in Duisburg sind seit Ende Oktober fünf On-Demand-Busse unterwegs. Das Besondere: Diese Kleinbusse folgen keinem statischen Fahrplan, sondern fahren dynamisch auf Basis der Echtzeit-Nachfrage der Fahrgäste. Diese übermitteln ihre Fahrtwünsche per App und teilen sich die Fahrten.

Nachfragebasierte Angebote sind ein wichtiger Baustein für die Mobilität der Zukunft. Im digitalen Zeitalter lassen sich Verkehrsangebote vernetzen, Prozesse verknüpfen und daraus neue Angebote schaffen. Diese Möglichkeiten will die DVG mit *myBUS* nutzen. „Die individuellen Fahrtwünsche und Bedürfnisse unserer Kunden stehen dabei im Vordergrund. Mit *myBUS* können wir unseren Fahrgästen erstmals eine flexible und individuelle Lösung anbieten, ganz unabhängig von Haltestellen und Fahrplänen. Wir holen die Fahrgäste dort ab, wo sie sich befinden und bringen sie komfortabel ans Ziel“, sagt Marcus Wittig, Vorstandsvorsitzender der DVG.

Das Projekt findet auch die Unterstützung der Stadt Duisburg, die Trägerin des Öffentlichen Personennahverkehrs in Duisburg ist. „*myBUS* macht deutlich, welche Potentiale die öffentliche Mobilität in Duisburg bereits heute bereithält. Duisburg übernimmt eine echte Pionierrolle für innovative Mobilität“, sagt Oberbürgermeister Sören Link.

Die DVG sieht in dem Pilotprojekt, das über drei Jahre angelegt ist, die Chance die Mobilität in der Stadt zu verbessern. „Zum einen wollen wir mit *myBUS* auch neue Kunden für den ÖPNV gewinnen, zum anderen bietet sich damit künftig eine Option, die Verkehrsleis-

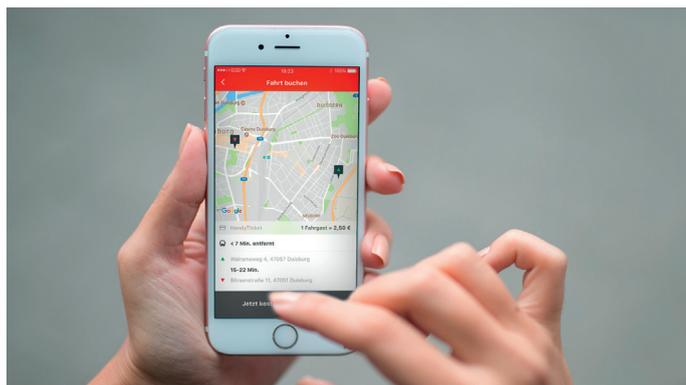
tung in Randgebieten oder zu Schwachverkehrszeiten flexibler zu gestalten und auf die individuelle Nachfrage der Fahrgäste anzupassen“, erklärt Birgit Adler, Projektleiterin *myBUS* und Bereichsleiterin Betrieb und Markt bei der DVG. „Dort kann ein solches Konzept zu wirtschaftlichen sowie emissionsarmen Lösungen führen. Wenn die Nachfrage beispielsweise so niedrig ist, dass sie den Einsatz großer Linienbusse nicht rechtfertigt, könnte *myBUS* die Chance bieten, den Duisburgern dennoch eine Lösung anzubieten, die gleichzeitig aber auch ihre ganz individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.“

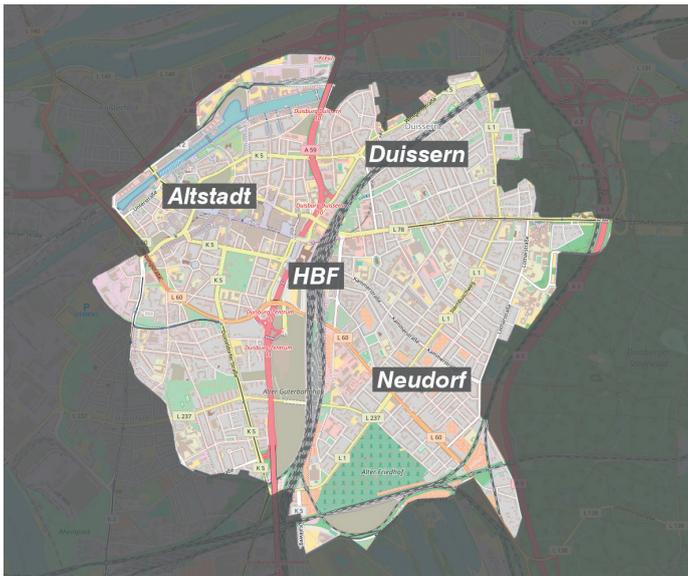
Die *myBUS*-Fahrzeuge sind freitags und samstags von 19 bis 4 Uhr und sonntags von 10 bis 19 Uhr im Bereich der Innenstadt, in Duissern, Teilen von Hochfeld, Neudorf und am Innenhafen unterwegs. Bei dem Bedienegebiet, in dem *myBUS* zunächst verfügbar sein wird, hat sich die DVG daran orientiert, wo es die meisten Fahrbeziehungen zu bestimmten Tageszeiten gibt. Seit dem 27. Oktober ist das Angebot für alle Fahrgäste nutzbar.

Für die Umsetzung hat die DVG ihre Zusammenarbeit mit dem Berliner Software-Unternehmen door2door intensiviert. Das Startup liefert mit seiner Mobilitäts-Plattform die technische Grundlage für die Einführung von *myBUS*. „Duisburg ist die erste Großstadt in Deutschland, die ein solches Innovationsprojekt umsetzt“, sagt Dr. Tom Kirschbaum, Mitgründer und Geschäftsführer von door2door. „Der ÖPNV hat die Bedeutung eines nachfragebasierten Angebots und den Einflussfaktor der Digitalisierung erkannt.“

## Wie funktioniert *myBUS*?

Da nicht nur die Buchung, sondern auch der Bezahlvorgang vollständig über die *myBUS*-App erfolgt, müssen sich Fahrgäste einmalig bei Handyticket Deutschland registrieren. Wer dort bereits Kunde ist, kann sich





(Fotos: Daniel Tomczak/DVV)

sofort in der *myBUS*-App anmelden. Die entsprechenden Schritte für die einmalige Registrierung werden innerhalb der App erklärt. Die *myBUS*-App steht für die gängigen iOS- und Android-Betriebssysteme in

den jeweiligen Stores kostenlos zum Download bereit. Per Smartphone können Kunden ihre Fahrtwünsche unter Angabe des Start- und Zielpunktes angeben. Die Routen für die Busse werden von einem Algorithmus in Echtzeit entsprechend der jeweiligen Nachfrage berechnet. So teilen sich Fahrgäste mit *myBUS* gemeinsame Fahrten und werden von ihren individuellen Standorten zum gewünschten Ziel gebracht. Bereits die Anfahrt des Busses lässt sich in Echtzeit verfolgen, die Fahrzeuge sind durch den *myBUS*-Schriftzug und durch die auffälligen, roten Diagonalfächen gut erkennbar.

### Was kostet *myBUS*?

Der Fahrpreis richtet sich nach den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR). Demnach wird der Ticketpreis 3,20 Euro betragen, Zeitkarteninhaber wie zum Beispiel Abokunden der DVG und Kinder fahren ermäßigt für 2,50 Euro.

Kathrin Naß  
Konzernkommunikation Duisburger  
Verkehrsgesellschaft (DVG)

## #digitale\_Jungenarbeit hilft Jungen nicht nur im Internet

Von Sandro Dell'Anna

Digitale Jungenarbeit folgt dem selbstgesetzten Anspruch von Jungenarbeit, Jungen bei der Entwicklung einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und sich für geeignete Rahmenbedingungen einzusetzen. Grundlegend hierfür ist eine Haltung, die nicht von Ablehnung getragen ist, sondern Auseinandersetzung, pädagogische Analyse und Verstehen und Anerkennung einfordert. Hinzu kommt die Identifizierung und aktive Gestaltung von für Jungen bedeutsamen realen wie auch digitalen Orten und die Verbindung analoger und digitaler Räume in pädagogischer Praxis.

(Junge) Menschen kommunizieren zeitlich und räumlich flexibel, sie sind (theoretisch) jederzeit und überall erreichbar und pflegen Kontakte und Netzwerke, ohne konkret-örtliche Face-to-Face-Begegnungen. Die aktuellen Entwicklungen in Richtung erweiterte oder virtuelle Realität verbinden sich zudem mit der Erwartung, dass analoge Räume „überlagert“ oder auch „ersetzt“ werden von digitalen Informationen oder auch Dingen und Personen. Gleichzeitig zeigen etwa jüngere Studien (KIM und JIM), dass die Nutzung digitaler Medien nicht bedeutet, dass Treffen mit Freunden oder auch drinnen und draußen spielen, verdrängt werden. Diese zählen bei Jungen weiter zu den zentralen Freizeitbeschäftigungen und liegen in ihrer Häufigkeit deutlich vor der Nutzung digitaler Medien.

Gleichermaßen ist jedoch festzuhalten, dass „Sich mit Freunden treffen“ auch die Nutzung digitaler Medien beinhalten kann und sich die vermeintlich getrennten Bereiche annähern und überlagern. Klassische Trennungen zwischen analogen und nicht analogen Lebens- und Sozialräumen und die Kommunikationen lösen sich auf. Im Nutzungsverhalten von Mädchen und Jungen lassen sich teilweise Unterschiede feststellen. So liegt der Anteil der Kommunikation bei Mädchen höher als bei Jungen, die deutlich mehr Zeit mit Spielen verbringen. Solche objektivierbaren Wissensbestände sind hilfreich, um Angebote digitaler Jungenarbeit fachlich einzuordnen und mit pädagogischen Zielperspektiven zu verbinden.

Das aktuell am häufigsten genutzte Instrument im Kontext digitaler Medien ist das Smartphone. Dieses eröffnet aufgrund der vorhandenen Multifunktionalität die Möglichkeit als zentrales Medium der eigenen Lebensführung, Kulturaneignung und -produktion, der Partizipation und des Selbstaudrucks zu dienen. Jungen können mit Smartphones spielen und Informationen einholen. Sie können Musik hören und produzieren. Sie können fotografieren, Filme aufzeichnen und die Ergebnisse auf entsprechenden Plattformen veröffentlichen. Sie können Blogs, Vlogs und Podcasts einrichten, um ihren Alltag oder ihre politische Meinung zu publizieren. Sie können sich inszenieren, ausprobieren und „dema-

terialisieren“, insofern als dass sie sich „körperlos“ in die (digitale) Welt einbringen.

Trotz der Faszination, die diese Möglichkeiten mit sich bringen, gilt es, im Blick zu behalten, dass das Medienhandeln junger Menschen mit vielfältigen Risiken verbunden ist. Ein wichtiges Thema, mit dem sich Jungen konfrontiert sehen, ist das Gefühl, ständig erreichbar und online sein zu müssen, da sie ansonsten Wichtiges verpassen. Festzustellen ist zudem, dass sich soziale Ungleichheiten im Kontext von Nutzungsverhalten junger Menschen reproduzieren und verstärken. Zusätzlich stellen sich für digitale Jungenarbeit Herausforderungen im Kontext der Etablierung von „Big Data“ und der Unsicherheit, was mit der Vielzahl an Daten, die gesammelt werden, geschieht.

Fachkräften und Strukturen der Jungenarbeit obliegt es nicht, zu bewerten, welcher Umgang mit digitalen Medien für Jungen gut oder richtig ist, wie viele Freundschaften über WhatsApp angemessen gepflegt werden können, ob die Teilhabe am Leben anderer über SnapChat oder Instagram mit „echten“ Freundschaften vergleichbar ist? Ebenso wenig geht in erster Linie darum, im Sinne des erzieherischen Jugendschutzes, Gefahren wie der Mediensucht präventiv zu begegnen. Vielmehr gilt es zu prüfen, an welchen Stellen Jungenarbeit strukturell, konzeptionell, personell und thematisch anschlussfähig ist und entsprechende Angebote und Maßnahmen umzusetzen? Dieses beinhaltet, zu identifizieren, welche Bewältigungs- und Entwicklungsaufgaben sich für Jungen im Kontext der Digitalisierung der Gesellschaft formieren, als auch welche ggf. „veränderten“ Handlungsperspektiven und -muster sich hier etablieren und diese geschlechterbezogen zu reflektieren.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt drei Kernherausforderungen des Jugendalters, auf die (nicht nur, aber auch) Jungenarbeit konzeptionell zu antworten hat:

1. Qualifizierung: Gemeint ist die Erlangung sozialer, politischer und beruflicher Handlungsfähigkeit;
2. Verselbstständigung: Das meint, dass Jugendliche Verantwortung für sich selbst übernehmen lernen;
3. (Selbst)Positionierung: Das meint, dass junge Menschen eine individuelle Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.

Zugleich beschreibt der Bericht, dass digitale Medien und die Digitalisierung der Jugendhilfe und Jugendarbeit – und folglich auch der Jungenarbeit – neue Möglichkeiten der Bewältigung dieser Herausforderungen eröffnen. Jungenarbeit wird sich daran messen lassen müssen, ob sie Jungen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit Fokus auf Digitalisierung und unter Nutzung digitaler Medien unterstützt. Hierfür gilt es die Themenpalette von Jungenarbeit insbesondere in den Bereichen Medienkompetenz, Informationsmanagement, Identitätsmanagement, Beziehungskompetenz,

soziale Kompetenz, Zeitmanagement und Risikokompetenz weiter auszudifferenzieren und zu qualifizieren. Folgend werden drei ausgewählte Angebote digitaler Jungenarbeit skizziert, die beispielhaft für eine ressourcen- und kompetenzorientierte Ausrichtungen digitaler Jungenarbeit stehen.



Digitale Jungenarbeit als Bühne für und kollektiven Ausdruck von Jungen\*  
<http://www.meintestgelaende.de>

„meinTestgelände“ bezeichnet sich als Gendermagazin für (nicht nur) Jungen und wird als Kooperationsprojekt der BAG Jungenarbeit und der BAG Mädchenpolitik umgesetzt und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Angesprochen werden Jungen, die die Möglichkeit erhalten, auf der eigens hierfür entwickelten Website kulturelle Beiträge zu den Themen Geschlechter, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Vielfalt zu veröffentlichen.

„Queerblick TV“ ist ein Medienprojekt für junge Schwule, Lesben, Bisexuelle und Trans, welches einen YouTube-Kanal führt. Das Projekt zielt auf die Unterstützung im Coming-out durch Videos und Kurzfilme, die von anderen Jugendlichen produziert werden. Über das Medium Fernsehen, bringen diese Themen auf die Bildfläche, die sie selbst beschäftigen – vom Coming-out, über Diskriminierungserfahrungen, Fernbeziehungen und Gewalt bis hin zu Filmtipps.

Die beteiligten Jungen erwerben über das Projekt konkret Medien-Know-how, indem sie von „Profis“ flankiert und „fortgebildet“ als Journalisten, Kameramänner und Cutter arbeiten und dieses direkt praktisch anwenden. Zudem erfordert die Planung und Produktion der Videos und Kurzfilme eine persönliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen, was zu einer Sensibilisierung für und Aufklärung über die Situation von schwulen, lesbischen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen beiträgt.

Queerblick TV erfährt einen großen Zuspruch. Auf YouTube schauen monatlich mehr als 150.000 Menschen die Videos von Queerblick TV.



Digitale Jungenarbeit als Erweiterung „klassischer“ Peer-to-Peer-Angebote Queerblick TV / <https://www.youtube.com/user/queerblickTV>

Bei „Jungsfragen“ handelt es sich um ein Infotainment-Angebot von Benjamin Scholz, der – neben einer Website – verschiedene Plattformen nutzt, um Wissen mit Humor an Jungen zu bringen, u.a. YouTube, Facebook, Instagram und Twitter. Thematisch wird ausschließlich das Thema Sexualität und Pubertät bearbeitet: Körper-

wissen, Geschlechtsverkehr, Beziehungsweisen und weitere Themen und Fragen, die Jungen über die verschiedenen Kanäle an ihn richten. Diese werden anschließend in den Videos „bearbeitet“ und „beantwortet“. Benjamin Scholz setzt dieses Angebot nicht in der klassischen pädagogischen Struktur von Jugendförderung um. Gleichwohl unterstützen ihn diese (ProFamilia, AIDS-Hilfen, Youthworker, ...), die Videos fachlich zu fundieren.

Zentral für das Gelingen dieses „Bildungsangebotes“ ist das hohe Maß an Interaktivität. Die Videos werden kommentiert, geteilt und bewertet. Benjamin Scholz



Digitale Jungenarbeit als bildendes Infotainment  
Jungsfragen  
<https://www.youtube.com/user/jungsfragen>

ergänzt diese Struktur von Vernetzung und Austausch zudem mit „real“ stattfindenden „Fan-Treffen“, auf denen Videos und Selfies geschossen werden, die anschließend auf den verschiedenen Plattformen veröffentlicht werden. Die drei exemplarischen Beispiele ersetzen „klassische“ beziehungsorientierte Settings von Jungenarbeit nicht. Diese ist weiter relevant.

Sandro Dell'Anna  
LAG/Fachstelle Jungenarbeit NRW in Dortmund



Weitere Informationen unter:  
[www.lagjungenarbeit.de](http://www.lagjungenarbeit.de)

Gern gesehen

## Im Zentrum der Stadt ist es Grün – Der Hohe Busch ist mehr als nur geografischer Mittelpunkt Viersens

Von Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen

Mitten in Viersen steht ein Apfelbaum. Der Baum markiert das Zentrum des Viersener Labyrinths. Das Labyrinth wiederum liegt auf dem geografischen Mittelpunkt der Stadt. Und es liegt inmitten eines der schönsten Orte innerhalb Viersens. Hier konzentriert sich in einmaliger Weise ein Angebot für Naturliebhaberinnen und -liebhaber, Vereins- und Freizeitsportlerinnen und -sportler, aber auch für Besucherinnen und Besucher regelmäßig dort stattfindender Veranstaltungen.

Das Herz des Areals heißt schon beinahe technisch „Multifunktionswiese“. Ein Begriff, der nur andeutet, welchen Zwecken die Wiese und der Bereich drum herum dienen. An einem sonnigen Wochenende sind BMX-Fahrer auf der Dirt-Anlage unterwegs, junge Menschen auf rollenden Brettern nutzen die „Skate Plaza“, Basket- und Beachvolleybälle fliegen, auf der Wiese wird gebolzt und im Stadion und auf den Plätzen daneben „offizieller“ Fußball gespielt.

Drachen steigen in die Luft, Hunde jagen nach Bällen und Frisbeescheiben. Gezeltet wird hier auch, besonders gern während des Festivals „Eier mit Speck“. Dann wird aus einer kleinen Grünfläche am Waldrand die „Rockwiese“ und es entsteht für ein langes Wochenende die „Rockcity Viersen“. Joggerinnen und Jogger, Freundinnen und Freunde des Nordic Walkings, Menschen zu Pferd oder auch einfach Wandernde er-



Viersener Labyrinth

(Foto: Stadt Viersen/Tobias Mebs)

reichen von hier in wenigen Schritten den Höhenzug der Süchtelner Höhen.

Kurzum: Der Hohe Busch liegt nicht nur im geografischen Zentrum mitten zwischen Alt-Viersen, Dülken/Boisheim und Süchteln. Hier findet auch jede und jeder eine Möglichkeit zur Freizeitbetätigung und Viersen präsentiert sich als das, was es ist: Die harmonische Verbindung von Urbanität und Natur mit hoher Lebensqualität.

## Neue Broschüre zu den Gesundheitsausgaben in Deutschland

Im Jahr 2015 beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Nordrhein-Westfalen auf 74,8 Milliarden Euro. Das waren nicht nur 21,7 Prozent der für diesen Bereich angefallenen Gesamtausgaben, sondern auch die höchsten Ausgaben aller Bundesländer. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, lag NRW damit weit vor den zweit- bzw. drittplatzierten Bayern (53,9 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (44,1 Mrd. Euro). Bei den Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben lag NRW 2015 mit 4.213 Euro je Einwohner genau im Bundesdurchschnitt. Die höchsten Ausgaben pro Kopf wurden für Brandenburg (4.483 Euro) und das Saarland (4.391 Euro), die niedrigsten für Hamburg (4.026 Euro) und Bremen (3.794 Euro) ermittelt.

Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Gesundheitsökonomie hat die Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AG GGRdL) zusammengestellt und jetzt erstmals in einer neuen Publikation veröffentlicht. Die Broschüre enthält für alle 16 Bundesländer Deutschlands vergleichende Ergebnisse zur Entwicklung der Gesundheitsökonomie in den Jahren von 2008 bis 2015. Neben detaillierten Informationen zum Gesundheitspersonal, zu den Gesundheitsausgaben, zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten der Gesundheitswirtschaft stehen auch Informationen zu den Anteilen der verschiedenen Ausgabenträger zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben in den einzelnen Ländern zur Verfügung.

Darüber hinaus kann der aktuellen Publikation entnommen werden, welche Bedeutung die Gesundheitswirtschaft in den einzelnen Ländern für Wachstum und Beschäftigung besaß und welche Entwicklung diese im Betrachtungszeitraum genommen hat. Die Veröffentlichung enthält neben zahlreichen Abbildungen und Karten auch einen umfangreichen Tabellenteil. (Quelle IT.NRW).

Gesundheitsausgaben in Deutschland 2015 nach Ländern  
in Euro je Einwohner



Die Broschüre steht zum kostenlosen Download bereit unter: [www.ggrdl.de](http://www.ggrdl.de)

## Bericht zu Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in NRW veröffentlicht

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) hat den Bericht zum Thema „Wie hoch sind die aktuellen Erstattungen durch die FlüAG-Pauschale für geduldete Flüchtlinge?“ dem Landtag vorgelegt. Der Bericht verdeutlicht noch einmal die Diskrepanz zwischen der Zahl der in NRW lebenden Menschen mit einer Duldung und der den Kommunen zufließenden Erstattung für diesen Personenkreis.

Der Städtetag NRW hat wiederholt die Begrenzung der FlüAG-Pauschale auf drei Monate für Geduldete kritisiert. Er fordert eine Zahlung für den gesamten Zeitraum in dem Ansprüche auf Unterbringung und Versorgung nach AsylbLG bestehen. Die Geschäftsstelle wird das Thema intensiv weiterverfolgen. Neben der Höhe der FlüAG-Pauschale wird insbesondere auch die Dauer der Zahlung für vollziehbar ausreisepflichtige Flüchtlinge anzupassen sein.

Neben der Unterbringung und Versorgung nimmt die Integration von Flüchtlingen einen großen Stellenwert in den Kommunen ein. Der Städtetag hat das Land wiederholt dazu aufgefordert, sich stärker an den durch den Flüchtlingszuzug bedingten Mehrkosten für Integration durch angemessene Weitergabe des auf NRW anfallenden Anteils der Bundesintegrationspauschale in Höhe von jeweils 434 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2018 zu beteiligen.

Die Landesregierung hat inzwischen für das Jahr 2018 eine anteilige Weitergabe der Bundesintegrationspauschale zugesagt. 100 Millionen Euro sollen für die

Integration von Flüchtlingen an die Kommunen weitergegeben werden. Nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden sollen, ist noch unklar. Über das weitere Verfahren wird die Geschäftsstelle die Städte auf dem Laufenden halten.



Bericht „Wie hoch sind die aktuellen Erstattungen durch die FlüAG-Pauschale für geduldete Flüchtlinge?“  
<http://t1p.de/w5g9>

## 23. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement

Am 9. und 10. April 2018 findet unter der federführenden Organisation des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, insbesondere unserem Arbeitskreis „Energiemanagement“ und weiteren Partnern in Stuttgart der 23. Deutsche Fachkongress für kommunales Energiemanagement statt. Schwerpunktmäßig geht es im diesjährigen Kongress um das Thema „Energiewende konkret!“.

Es werden 18 Workshops zu den folgenden Themenschwerpunkten angeboten: „Energie im Gebäudemanagement“, „Energieeffizienz“, „erneuerbare Energien“ und „Kommunikation – Motivation – Partizipation“. Programm, Anmeldeformular, Kurzbeschreibungen der

Workshops, Informationen zu Anreise und Hotelbuchung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Website des Deutschen Instituts für Urbanistik.



Bericht des Landtages unter:  
<http://t1p.de/1qj2>



Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion: <http://t1p.de/8qpy>

## Pflegewegweiser NRW hilft bei Beratungsstellensuche

Mit dem Ziel, die bestehenden Beratungsstrukturen in der Pflegeberatung zu erfassen, zu verbessern und transparent zu gestalten, wurde vom Land NRW das KompetenzNetz Angehörigen- und Pflegeberatung (KoNAP) ins Leben gerufen. Das KompetenzNetz besteht aus der Landeskoordinierungsstelle bei der Verbraucherzentrale und fünf Regionalstellen in den fünf Regierungsbezirken.

Die KoNAP-Regionalstellen informieren über Struktur und Beratungsinhalte der örtlichen Angebote, stehen als Lotsenstelle für Pflegebedürftige und Angehörige zur Verfügung und unterstützen lokale Pflegeberatungsstellen und Selbsthilfestrukturen.

Seit dem 2. Januar 2018 können sich Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in NRW telefonisch über sämtliche Hilfsangebote in ihrer Nähe informieren lassen. Der Pflegewegweiser ist zu festen Zeiten (montags bis freitags von 9–19 Uhr und samstags von 9–14 Uhr)

über die landesweite kostenlose Rufnummer unter 0800 4040044 erreichbar.

Bei Bedarf stellt die Landeskoordinierungsstelle Flyer für Ratsuchende sowie für Fachkräfte und Plakate im DIN A3-Format mit der Telefonnummer und der Internetadresse zur Verfügung. Diese können bei der Landeskoordinierungsstelle unter [konap@verbraucherzentrale.nrw](mailto:konap@verbraucherzentrale.nrw) angefordert werden.



Flyer für Ratsuchende zum Download unter:  
<http://t1p.de/b0we>



Flyer für Fachkräfte zum Download unter:  
<http://t1p.de/2z7t>

## Abfallmenge für Deponierungen in der Natur deutlich gesunken

Im Jahr 2015 wurden in NRW rund 35,2 Millionen Tonnen nicht wiederverwertbarer Abfälle durch Deponierung, Verfüllung oder Ablagerung an die Natur abgegeben.

Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes waren das knapp 23 Prozent weniger als 2006 (damals: 45,6 Millionen Tonnen). Höhere Rückgänge verzeichneten bei den Flächenländern nur das Saarland (-51,8 Prozent) und Brandenburg (-23,1 Prozent). Im Bundesdurchschnitt lag die Abfallmenge auf dem Niveau von 2006 (-0,1 Prozent). Die Abgabe von Abfällen an die Natur erfasst alle Abfälle, die in der Natur verbleiben und gibt daher das Ausmaß der Beseitigung von Abfällen wieder.

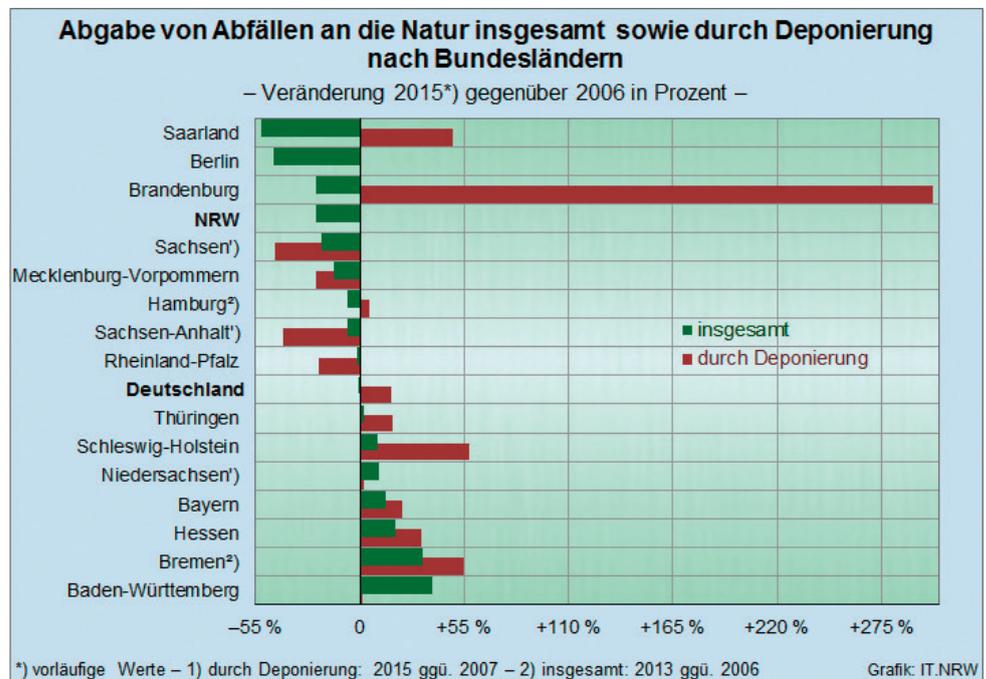
Die Beseitigung der Abfälle erfolgte in NRW im Jahr 2015 hauptsächlich (47,1 Prozent) durch Deponierung (16,6 Mio. Tonnen), gefolgt von der Ablagerung naturbelassener Stoffe aus dem Bergbau (11,5 Mio. Tonnen) und der Verfüllung über- und untertägiger Abbaustätten (7,1 Mio. Tonnen).

Diese und weitere Ergebnisse sowie eine Kurzanalyse zum Thema „Abfallwirtschaft“ in NRW bzw. den anderen Bundesländern finden Sie in der aktuellen Veröffentlichung des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“

(Band 1 – Indikatoren und Kennzahlen, Tabellen, Band 2 – Indikatoren und Kennzahlen, Grafiken und Band 3 – Analysen und Berichte). Die Publikationen stehen ab sofort auf der Internetseite des Arbeitskreises kostenlos zum Download bereit. (Quelle IT.NRW)



Internetseite des Arbeitskreises:  
[www.ugrdl.de](http://www.ugrdl.de)



## NRW-Verbraucherpreise waren im Februar höher als ein Jahr zuvor

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ist von Februar 2017 bis Februar 2018 um 1,3 Prozent gestiegen. Laut Information und Technik Nordrhein-Westfalen stieg der Preisindex gegenüber dem Vormonat (Januar 2018) um 0,5 Prozent.

Gegenüber dem Vormonat (Januar 2018) verteuerten sich insbesondere die Preise für Bekleidung (+3,4 Prozent), für Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für die Gartenpflege (+1,8 Prozent) und für alkoholische

Getränke (+1,6 Prozent). Günstiger als im Vormonat wurden dagegen Heizöl (-3,9 Prozent), Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten (-0,9 Prozent) und Schuhe (-0,7 Prozent) angeboten.

Im Vergleich zum Februar 2017 (Vorjahresvergleich) verteuerten sich insbesondere Molkereiprodukte und Eier (+9,4 Prozent); der Energieträger Gas (-3,2 Prozent) war hingegen günstiger als ein Jahr zuvor. (Quelle IT.NRW).

## NRW-Tourismus verbucht erstmals mehr als 50 Millionen Übernachtungen

Im Jahr 2017 besuchten über 23,2 Millionen Gäste die 5.227 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie verbuchten mit 51,5 Millionen erstmals mehr als 50 Millionen Übernachtungen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, erreichte das Gäste- und Übernachtungsaufkommen damit im achten Jahr in Folge ein Rekordergebnis: Die Besucherzahl war um 5,1 Prozent, die der Übernachtungen um 3,9 Prozent höher als 2016. Bei den Gästen aus dem Ausland waren die Anstiege sowohl bei der Zahl der Ankünfte (+6,5 Prozent auf rund 5,3 Millionen) als auch bei der Übernachtungszahl (+5,5 Prozent auf nahezu elf Millionen) noch höher. Auch die

Zahl der Gäste aus dem Inland (18,0 Millionen; +4,7 Prozent) und deren Übernachtungen (40,5 Millionen; +3,4 Prozent) waren 2017 höher als ein Jahr zuvor (Quelle IT.NRW).



Weitere Ergebnisse für die Reisegebiete unter:  
<http://t1p.de/x4pe>



Ergebnisse für Städte, Gemeinden und Kreise unter:  
<http://t1p.de/l94o>

## Weniger Menschen ziehen nach NRW

Im Jahr 2016 sind 538.747 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 97.540 bzw. 15,3 Prozent weniger als im Jahr 2015 (damals 636.287). Wie die amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, verließen aber auch 479.172 Personen das Land.

Das war die höchste Abwanderungszahl seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. Damit gab es 106.864 bzw. 28,7 Prozent mehr Fortzüge als 2015 (372.308), dem bisherigen Rekordjahr. Im Jahr 2016 zogen also 59.575 mehr Menschen nach NRW als das Land verlassen haben. Der Zuzugsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr (2015: 263.979) um 77,4 Prozent verringert.

369.666 Personen zogen 2016 aus dem Ausland nach NRW; das waren 23,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2015: 485.047). Die meisten Zuwanderer kamen 2016 aus Rumänien (45.067), Polen (36.042) und Syrien (24.436). Aus dem Ausland kamen auch 39.370 Personen, deren genaue Herkunft nicht bekannt war. Von ihrem bisherigen Wohnort in NRW zogen 313.287 Personen im Jahr 2016 ins Ausland; das waren 48,4 Prozent mehr als 2015 (211.112). Die am häufigsten angegebenen Zielländer waren Rumänien (35.215), Polen (29.623) und Albanien (11.250). Von 86.170 Personen – darunter 45.246 Nichtdeutsche – lag keine Angabe zu einem Zielgebiet ihres Fortzuges vor; auch Registerbereinigungen der Einwohnermeldeämter wurden hier verbucht.

Weitere 169.081 Personen (2015: 151.240; +11,8 Prozent) zogen aus den anderen Bundesländern nach

NRW. Die meisten kamen aus Niedersachsen (34.049). 165.885 NRW-Bürger (2015: 161.196) zogen in ein anderes Bundesland. Am häufigsten wurde dabei ein neuer Wohnsitz in Niedersachsen (35.777) gewählt. 2016 zogen erstmals seit 2005 wieder mehr (+3.196) Personen aus den übrigen Bundesländern nach NRW als das Land ins übrige Bundesgebiet verließen.

In den genannten Zahlen sind Flüchtlinge aufgrund der Meldepflicht grundsätzlich enthalten; es ist in der Wanderungsstatistik allerdings nicht möglich, Personen mit dem Status „Flüchtling“ separat auszuweisen. Wie die Statistiker weiter mitteilen, sind die Ergebnisse der Wanderungsstatistik im Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. (Quelle: IT.NRW)



Ergebnisse für kreisfreie Städte stehen zum Download unter: <http://t1p.de/6wqk>



Weitere Ergebnisse für Städte und Gemeinden finden Sie unter: <http://url.nrw/wanderung>

# Termine

## Bildung

„Perspektiven wechseln. Chancen schaffen – Kulturelle Bildung – jugendgerecht, kooperativ und ganztägig“ am 16. und 17. März 2018 in Remscheid  
<https://bkj.nu/246326>



## Umwelt

Kommunen begegnen dem Klimawandel – Vom Konzept zur Umsetzung am 23. April 2018 in Düsseldorf  
<http://url.nrw/ak2018>



## Kultur

Next Library Conference vom 12. bis 15. September 2018 in Berlin  
<http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/084352/index.html>



## Impressum:

### Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln  
Telefon: 0221/3771-0 Fax: 0221/3771-128  
E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: [@staedtetag\\_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Uwe Schippmann  
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,  
E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, März 2018